

Berlin, 19. Mai 2022

Beschluss des Stadtrates Leipzig zum Verbot von Showauftritten im Zoo Leipzig

Stellungnahme der Copacabana Sambashow Berlin

Vielen Dank Migrantenbeirat. Wir dürfen nun also nicht mehr im Zoo Leipzig auftreten! Unsere Kostüme wurden von Brasilianischen Designern für Brasilianische Künstler angefertigt, die diese bei der großen Parade der Sambaschulen beim Karneval in Rio de Janeiro dem Brasilianischen Publikum und Gästen aus aller Welt präsentierten. Dies exakt so mit in Deutschland lebenden Brasilianischen Künstlern, die zum Teil selbst im „Sambódromo“ in Rio aufgetreten sind, in Leipzig zu zeigen, reproduziert also Klischees und ist rassistisch? Folgte man der Logik des Beschlusses des Stadtrates Leipzig, dann müsste man auch den Karneval in Rio verbieten!

Die Argumentation des Migrantenbeirats und des Stadtrates ist von Unkenntnis geprägt und schlicht falsch. Hätten sie auch nur einmal unsere Show gesehen, dann verstünden selbst sie es: authentischer als wir dies tun, kann man unsere Kultur in Deutschland nicht präsentieren! Für uns ist diese Entscheidung ein schwerer Eingriff in die grundgesetzlich geschützte Freiheit der Kunst. Sie kommt einer Zensur unseres künstlerischen Schaffens gleich und führte quasi zu einem Berufsverbot für unsere Künstler, folgte man überall dieser Denkweise.

Wir werden auf Grund der typischen künstlerischen Darbietung unserer Kultur, die untrennbar verbunden ist mit unseren Traditionen und unserer Herkunft - denn in Brasilien macht man das genau so – als Künstler nicht nur nicht ernst genommen, sondern als naiver Beförderer von Rassismus gebrandmarkt. Statt anzuerkennen, dass in Brasilien unsere Kultur nun einmal in dieser Form gelebt wird, wie wir sie bislang in Leipzig zeigen durften, wird über unsere Köpfe hinweg diskutiert und von einer vermeintlich höheren moralischen Erkenntnis aus über unsere Kunst geurteilt.

Doch sind nicht genau dies Merkmale eines kolonialen Blickes auf eine fremde Kultur, deren Ausdrucksweise man nicht zu akzeptieren oder zu verstehen gewillt ist und deren Argumente man offenkundig als aus einer unterentwickelten oder rückständigen Zivilgesellschaft stammend einstuft? Das ist Rassismus gegen unsere Kultur!

Wir brauchen weder belehrende Deutsche, noch in diesem Land politisch sozialisierte und ideologisierte Migranten, die sich gegenseitig ihres fortschrittlichen Denkens versichern, uns Unwissenden, die noch nicht ausreichend dialektisch gebildet oder noch nicht reif genug sind, die Zusammenhänge zu verstehen, die Welt erklären und uns zeigen, was an unserer Kunst richtig und was daran falsch ist.

Zwei Offene Briefe haben wir dem Migrantenbeirat geschrieben und mehrfach um deren Beantwortung und um ein Eingehen auf unsere Argumente gebeten. Leider erhielten wir keine einzige inhaltliche Stellungnahme, überhaupt keine Antwort auf unsere detailliert ausgeführten Standpunkte und Vorschläge.

Stattdessen erhielten wir lediglich per E-Mail eine kurzgefasste Einladung zu Diskussionsabenden vor Ort mit Textbausteinen aus dem studierten und ideologisierten Phrasenbaukasten wie *"intensiven Ver- und Aufarbeitungsprozess ... für eine multidimensionale, transdisziplinäre und intersektionale Beteiligung aller Akteur:innen"*.

Wir sagten unsere Teilnahme für den Fall zu, dass man uns gegenüber zuvor ein Mindestmaß an Respekt erwiese, indem man inhaltlich und schriftlich auf unsere Argumente einging. Doch diese Mühe wollte sich der Migrantenbeirat dann doch nicht machen; trotz Nachfrage erhielten wir keine Antwort und deswegen nahmen wir an keiner Diskussion vor Ort teil.

Wenn der Migrantenbeirat nun glaubt, uns nicht ins Weltbild passende, vermeintlich schlichte Gemüter und unbequemen Fragensteller, mittels einer ideologisch geprägten politischen Entscheidung loswerden zu können, dann hat man sich verkalkuliert. Wir lassen uns nicht „canceln“!

Copacabana Sambashow Berlin wird alle rechtlichen Optionen prüfen, um diesen schweren Eingriff in unser Recht auf die Unverletzlichkeit der Freiheit der Kunst zurückzuweisen. Das Bundesverfassungsgericht hat solchen Eingriffen ganz enge Grenzen gesetzt, diese meist gänzlich ausgeschlossen und immer geurteilt nach dem Leitsatz: „Kunst darf - fast - alles“.

PS: Wir verweisen an dieser Stelle auf die Argumentation aus unserem Zweitem Offenen Brief:

1. Die Freiheit der Kunst

Wir zitieren hier gern aus Wikipedia: „Die Kunstfreiheit ist ein Grundrecht, das dem Schutz künstlerischer Ausdrucksformen dient. In Deutschland ist es in Art. 5 Absatz 3 des Grundgesetzes (GG) verankert. Dort zählt es zu den am stärksten geschützten Grundrechten des deutschen Grundrechte-Katalogs. Das Bundesverfassungsgericht zählt die Kunstfreiheit zu den Kommunikationsgrundrechten und erachtet es daher als wesentlich für die demokratische Grundordnung.“

„Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei.“ Wir vertreten deswegen die Auffassung, dass Bedenken gegen künstlerische Auftritte unter besonderer Beachtung insbesondere der kontinuierlichen höchstrichterlichen Rechtsprechung in Deutschland, also entsprechend sensibel, geäußert werden sollten. Demnach „*darf Kunst fast alles*“ und soll eben nicht durch gesellschaftliche Debatten in Rechtfertigungsdruck geraten.

Es besteht laut Bundesverfassungsgericht sogar „das Verbot, auf Methoden, Inhalte und Tendenzen der künstlerischen Tätigkeiten einzuwirken, insbesondere den künstlerischen Gestaltungsraum einzuengen oder allgemeinverbindliche Regelungen für diesen Schaffungsprozess vorzuschreiben.“ Die freie Wahl des Veranstaltungsortes und die Stellung der Künstler zu dessen Kontext gehören unstreitig dazu.

Zudem sollten die möglichen Folgen einer öffentlich mit harten Vorwürfen geführten Debatte bedacht werden, die sich in einer Beschränkung der Kunstfreiheit auswirken können, z. B. wenn sich langjährige Auftraggeber dazu entschließen, wegen einer unversöhnlich geführten Diskussion und dadurch befeuerten öffentlichen Anfeindungen (soziale Medien, gesellschaftlicher Druck), die in Rede stehenden Künstler nicht mehr zu buchen.